

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
31. Jänner 2022	Gemeindesaal Aldrans, Dorf 34a	20:00 Uhr	21:30 Uhr

VORSITZ	BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte		
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA		
Nössing Ursula	Stolz Elisabeth	Rösch Hubert
Eder Birgit	Senfter Martin	Martinek Christoph
Aldrans Vorwärts		
DI ⁱⁿ Allmaier-Flögel Christine	Kopriva Thomas	Garber Bernhard
Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche		
Ing. Eisenführer Gerhard	Krapf Josef	
Die Grünen Aldrans – GRÜNE		
Brandl Ursula	Hannelore Steixner	Dr.rer.nat. Reiter Franz
Schriftführer	Alexander Nairz	

Entschuldigt abwesend: Dr.med.univ. Klimaschewski Lars,
Sonstige Anwesende: -

Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 08/2021
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundankauf von 11m² der GP 88/3 KG Aldrans
- 4) Abänderung des Antrages für die Widmungsermächtigung für die GP 687 in KG Aldrans
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes 302-2020-00009 betreffend der GP 687 KG Aldrans
- 6) Beschlussfassung über den Weiterverkauf der GP 1002/4 KG Aldrans
- 7) Adaptierung der neuen Räumlichkeiten für den Hort
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 der Tiroler Gemeindeordnung - TGO 2001 fest.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Gemeindezentrum:** Die Bauarbeiten im Gemeindezentrum sind abgeschlossen und die Räumlichkeiten können wieder für Veranstaltungen und Vereine geöffnet werden. Das Gebäude stellt nun auch den zentralen Anlaufpunkt im Katastrophenschutz für die Aldranser Dorfbevölkerung dar und ist auch für den Blackout-Fall vorbereitet. Das bei der Feuerwehr Aldrans untergebrachte Stromaggregat wird im Bedarfsfall vor dem Gemeindezentrum

aufgestellt und das Gebäude kann so elektrisch in Betrieb genommen werden. Die Notstromversorgung wurde bereits am 13. Jänner 2022 getestet und verlief gut. Leider ist in diesem Zuge der Wechselrichter des Aufzuges kaputt gegangen und derzeit wird die Ursache für diesen Defekt vom Hersteller des Aufzuges geprüft. In Kürze sollte der Aufzug wieder in Betrieb gehen. Diese Notstrom-Funktionalität wird in einem weiteren Test nun gemeinsam mit dem Hersteller geprüft, dass es in Zukunft keine Probleme mehr geben sollte. Von Seiten des Landes gibt es nun Förderungen für den Ankauf von Stromaggregaten, der neue Gemeinderat wird sich voraussichtlich damit auseinandersetzen.

- Neue Webseite der Gemeinde Aldrans: Die Gemeinde Aldrans hat seit ca. Mitte Jänner auf eine neue Webseite umgestellt. Nun können alle Mitarbeiter aus dem Gemeindeamt auf diese Seite zugreifen und es sind nun auch wichtige und laufende neue Informationen zugänglich. Diese Webseite unterstützt nun auch die Gem2Go-App, d.h. Informationen über Aldrans können einfach am Smartphone abgerufen werden. Auch Push-Benachrichtigungen sind jetzt möglich und können nach Zustimmung einfach den Personen zugestellt werden. Ein Dank gilt Alexandra Skamen und Alexander Nairz welche das Projekt rasch und professionell umgesetzt haben.

3. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundankauf von 11m² der GP 88/3 KG Aldrans

Von Seiten der Gemeinde wurde schon lange der Wunsch gehegt einen fußläufigen Durchgang zwischen der Volksschule/Schulhof und dem hinteren Platz beim alten Bauhof beim Gemeindeamt zu ermöglichen. Die Verhandlungen mit der IKB über eine mögliche Verlegung oder Adaptierung der im Weg stehenden Trafostation waren nicht zielführend. Diese Verlegung/Adaptierung der Anlage wäre die Gemeinde Aldrans auf ca. 153.000€ gekommen. Deshalb wurde nach einer alternativen Lösung gesucht. Der Grundeigentümer Egon Höger der GP 88/3 erklärte sich nach Gesprächen bereit 11m² von seiner Parzelle der Gemeinde Aldrans zu verkaufen. Als Kaufpreis wurde die Summe von 10.000€ vereinbart. Die Abrechnung erfolgt über Gegenleistungen der Gemeinde Aldrans, wie u.a. die Neuerrichtung der Wasserleitung zum Haus Höger, Bederlungerweg 5, sowie die Herstellung einer Treppe zum Hinterhof beim Gemeindeamt. Von Architekt DI Johannes Knoflach wurde bereits ein Konzept für die Umsetzung des Durchganges ausgearbeitet. Die Arbeiten sollten noch in diesem Frühjahr stattfinden. Von RA Dr. Andreas Brugger wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf von 11m² um 10.000€, laut den Bedingungen wie im Kaufvertrag von RA Dr. Andreas Brugger angegeben.

4. Abänderung des Antrages für die Widmungsermächtigung für die GP 687 in KG Aldrans

In der Gemeinderatssitzung 07/2021 vom 20.09.2021 zu TO 7 wurde bereits ein Antrag auf Widmungsermächtigung für die zu widmende Fläche GP 687, KG Aldrans nach § 44 TROG 2016 i.d.F. 114/2021 beschlossen. Die Tiroler Landesregierung hat laut TROG durch Verordnungen Raumordnungsprogramme für eine geordnete und nachhaltige räumliche Entwicklung des Landes zu erlassen. Darin sind bestimmte Gebiete zur Freihaltung vor Verbauung für die Landwirtschaft, Landschaft oder Ökologie vorgesehen. Die Tiroler Landesregierung hat am 19.07.1993, LGBl. Nr. 41/1994 ein Entwicklungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion „Südöstliches Mittelgebirge“ beschlossen. Diese Verordnung trat nach der Kundmachung am 05.08.1993 in Kraft. Diese Verordnung wurde zuletzt mit Verordnung der Landesregierung vom 2.07.2019, LGBl. Nr. 97/2019 abgeändert. Die Vorgaben im Land haben sich geändert und nun sollte anstatt der §44 TROG „Sonderfläche für Hofstellen“ zuerst eine Widmung nach §47 TROG „Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gewidmet werden. Die nun als § 47 Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen zu Widmende GP 687 ist nach wie vor in der überörtlichen Raumordnung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche verordnet und somit muss erneut beim Land Tirol mit einem eigenen Verfahren um die Ermächtigung zur Widmung angesucht werden.

Diese Ermächtigung erfolgt nach einer Sitzung des Raumordnungsbeirates mittels Verordnung der Landesregierung.

Der Gemeinderat beschließt, bei 13 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen, bei der Tiroler Landesregierung um die Ermächtigung zur Widmung der GP 687 in EZ 90011 KG 81101 Aldrans in „Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ mittels Änderung des Raumordnungsprogrammes anzusuchen.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes 302-2022-00001 betreffend der GP 687 KG Aldrans

Der Gemeinderat hat bei seiner Sitzung 05/2021 vom 10.05.2021 zu TO 4 bereits den Beschluss gefasst die GP 687 als § 44 TROG „Sonderfläche Hofstelle“ zu widmen. Nachdem die Widmung im Land zur Aufsicht behördlichen Genehmigung eingelangt ist, erging am 28.08.2021 ein Verbesserungsauftrag, welcher darauf hinwies, dass die zu widmende Fläche zuerst nach § 47 TROG „Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gewidmet werden muss, damit sichergestellt ist, dass der Wirtschaftsteil zuerst errichtet wird und anschließend mittels Änderung der Flächenwidmung die Wohnnutzung auf der GP 687 ermöglicht wird. Es wurden vom Raumplaner DI Stefan Brabetz alle Gutachten eingeholt und überprüft und ein Entwurf mit der Plannummer 302-2022-00001 vom 25.01.2022 erstellt. GR Steixner erkundigt sich über die Verhältnisse der Niederschlagswässer und wie es sich mit den Emissionen des Stallgebäudes verhält. BGM Strobl erklärt, dass Niederschlagswässer generell nach TBO auf eigenem Grund zu versickern sind und weiters liegt zu diesem Verfahren ein positives Emissionsgutachten vom 23.04.2021 vor. BGM Strobl erklärt auch, dass es sich um die vorgelegten Planungen vom Widmungswerber Herr Johannes Piegger lediglich um einen Entwurf handelt und noch nicht um die finale Einreichung, dieser Plan kann sich noch verändern. GR Garber erkundigt sich ob der Widmungswerber einen Anspruch auf eine § 44 TROG „Sonderfläche Hofstelle“ hat. BGM Strobl erklärt, dass prinzipiell keiner einen Rechtsanspruch auf eine Widmung hat, sondern dies nach aktueller Gesetzeslage immer der Gemeinderat zu entscheiden hat. Weiters merkt BGM Strobl an, dass aber jede Widmungsentscheidung eine gute Begründung braucht und in diesem Fall dürfte es schwierig werden eine negative Begründung zu finden, da nunmal die jetzige Widmung nach § 47 TROG die wesentlich größere Kubatur zulässt und das ev. in Zukunft entstehende Wohnhaus nur mehr einen sehr kleinen Baumassenteil ausmacht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF bei zwei Stimmenthaltung, den vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 25.01.2022, mit der Planungsnummer 302-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich der GP 687, KG 81101 Aldrans durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 bei zwei Stimmenthaltung und 13 Ja-Stimmen der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Gleichzeitig wird bei 13 Jastimmen und 2 Stimmenthaltungen für den zukünftigen Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen die GP 687 nach Antrag des Widmungswerbers nach § 44 TROG 2016 i.d.g.F. zu widmen.

6. Beschlussfassung über den Weiterverkauf der GP 1002/4 KG Aldrans

Frau Dr. univ.med. Lisa Fischer möchte gerne die neu entstandene GP 1002/4 in KG Aldrans kaufen und das geplante Primärversorgungszentrum auf dieser Fläche errichten. Die GP 1002/4 umfasst 1.241m² und wurde als Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Allgemeinmedizinische Primärversorgungseinheit mit Dienstwohnung mit max. 75 m² Wohnnutzfläche

gewidmet. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die GP 1002/4 zu einem Preis von 220€ pro m² an Frau Dr. univ.med. Lisa Fischer weiterzuverkaufen.

7. Adaptierung der neuen Räumlichkeiten für den Hort

In der Sitzung 07/2021 vom 20.09.2021 zu TO 17 wurde beschlossen, dass für die Übersiedelung des Hortes in die Volksschule die Kostenobergrenze für die Gemeindemittel bei € 63.955,33 liegt. Weiters wurde vereinbart, wenn diese Grenze nicht eingehalten werden kann wird der Gemeinderat nochmals dazu befragt. In der Zwischenzeit gab es genauere Abstimmungen mit der Abteilung Elementarbildung und leider können die damals geplanten Förderhöhen nicht in diesem Ausmaß erreicht werden. Von Bauamtsmitarbeiter Alexander Nairz wird dem Gemeinderat die neue Kostenaufstellung und Fördermittelberechnung gezeigt und erklärt. Nunmehr belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf ca. € 95.296,23. BGM Strobl merkt dazu an, dass diese Berechnung von den schlechtmöglichsten Förderungen ausgeht und sich bemühen wird noch Einsparungen vorzunehmen. BGM Strobl stellt den Antrag die Planung fortzusetzen, das Förderansuchen bei der Abteilung Elementarbildung zu stellen und mit der Auftragsvergabe bis zu den Gemeindekosten von 100.000€ zu beginnen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür.

8. Personalangelegenheiten

- Der Bauamtsmitarbeiter Alexander Nairz erreicht mit Ende Februar das Ende seines einjährigen befristeten Dienstverhältnisses. Der junge Mitarbeiter zeigte in diesem Jahr einen außergewöhnlichen Einsatz und umfangreiche Kenntnisse. Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis in ein unbefristetes Verhältnis zu überführen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür.
- Die Assistentkraft im Haus des Kindes Frau Lea Valtingojer wird der Dienstvertrag auf 31.08.2022 befristet. Der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **BGM Strobl:** Bedankt sich beim Gemeinderat, bei allen Fraktionen, für die sehr gute Zusammenarbeit und berichtet, dass bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02. nunmehr 2 Listen antreten werden. Für den Gemeinderat wird es noch eine Dankesfeier geben, sobald es die Corona-Bedingungen wieder zulassen. Er Bedankt sich auch bei allen Beteiligten am Umbau des Gemeindezentrums, vor allem bei VBGM^{IN} DI Christine Allmaier-Flögel, DI Johannes Knoflach, Bernhard Garber und Bauamtsmitarbeiter Alexander Nairz für ihren Einsatz.
- **GR Garber:** Schließt sich den Dankworten von BGM Strobl an und berichtet, dass die Einschulung auf die Medientechnik sehr gut verlief.
- **GR Krapf:** Die Halten und Parken Verboten Tafel beim Platz der Fam. Hausleitner beim Prockenhofweg fehlt, bzw. ist umgebogen worden. Bauamtsleiter Nairz berichtet, dass dies bekannt ist und erst geschaut werden muss, ob die alten verbogenen Schilder gerichtet werden können oder es Neue benötigt.
- **GR Eisenführer:** Bedankt sich beim GR für die gute Zusammenarbeit in seinem und im Namen der Liste und gibt bekannt, dass er bei der anstehenden Wahl nicht mehr antreten werde.

- **GR Reiter:** Erkundigt sich bez. des Radstreifens auf der Lanser Straße. GR Eisenführer erklärt, dass dies nahezu unmöglich ist aufgrund der Gegebenheiten auf der Lanser Straße einen Radstreifen verordnen zu lassen. Diese Punkte wurden bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates erklärt.
- **VBGM^{IN} DI Christine Allmaier-Flögel:** Bedankt sich für 18 Jahre gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und freut sich, dass gemeinsam viel umgesetzt wurde und wünscht für die Zukunft weiterhin alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BGM Strobl die Sitzung um 21:30 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt
--